

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Müller,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27394 –**

Verteidigungspolitische Souveränität Europas

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland und Frankreich haben im Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 bekundet, die „Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Außenpolitik, der Verteidigung, der äußeren und inneren Sicherheit und der Entwicklung“ zu vertiefen. Zudem wirken sie „auf eine Stärkung der Fähigkeit Europas hin, eigenständig zu handeln“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1570126/c720a7f2e1a0128050baaa6a16b760f7/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf>).

Eigenständiges Handeln bedeutet keinesfalls autark, noch bedeutet es die Abkehr von der NATO. Vielmehr wird eine ausgewogene Abhängigkeitsverteilung angestrebt, um Gefahren der Abhängigkeit zu minimieren. Mit festem Bekenntnis zur NATO und zur transatlantischen Sicherheitspartnerschaft möchte die Kleine Anfrage erfragen, welche Bemühungen die Bundesregierung hin zu einer verteidigungspolitischen Souveränität Europas unternimmt und welche Hindernisse den im Vertrag festgehaltenen Zielen im Wege stehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung wirkt auf eine verstärkte industrielle Konsolidierung innerhalb Europas hin und unterstützt die erforderlichen Prozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um so ökonomische Synergien zu fördern und Kohärenz zu stärken. Nicht zuletzt durch die unterschiedlichen nationalen Anforderungen sind die mitgliedstaatlichen Sicherheits- und Verteidigungsindustrien innerhalb der EU nach wie vor unterschiedlich ausgerichtet. Eine innovative, leistungs- und wettbewerbsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist auch ein wesentlicher Baustein für die Bündnis- und Kooperationsfähigkeit Deutschlands in der EU und innerhalb der NATO. Die „Europäisierung“ von Rüstungsvorhaben unter Wahrung nationaler Schlüsseltechnologien soll die Interoperabilität der Streitkräfte erhöhen und zudem durch die Nutzung von Skaleneffekten (economies of scale) Kostensenkungen erzielen. Dabei gilt es, die Kostenvor-

teile einer verstärkten europäischen Kooperation zu nutzen. Hierbei ist eine enge Kohärenz mit der Fähigkeitsplanung der NATO von hoher Bedeutung.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), dem Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und der Synchronisierung der mitgliedstaatlichen Verteidigungsplanungen über CARD (Coordinated Annual Review on Defence) wurden in den letzten Jahren wichtige Initiativen ergriffen, deren Ziel es ist, gemeinsame militärische Beschaffungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb der EU voranzubringen.

Die damit u. a. geforderte Verwendung eines einheitlichen Designs auf Basis einheitlicher Fähigkeitsforderungen wurde beispielsweise bei den Projekten EURODROHNE und ESSOR (European Secure Software-defined Radio) bereits berücksichtigt.

1. Welche strategischen Leitlinien liegen dem Ziel des eigenständigen europäischen Handelns im Bereich der Verteidigung und Sicherheit, wie im Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 bekundet, in Hinsicht auf konventionelle militärische Fähigkeiten und in Hinsicht auf nukleare militärische Fähigkeiten zugrunde?

Handlungsleitend für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung bleiben weiterhin das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr von 2016, die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU von 2016 sowie die Konzeption der Bundeswehr von 2018, auf die der Vertrag von Aachen Bezug nimmt.

2. Hat die Bundesregierung den Stand der aktuellen verteidigungspolitischen Fähigkeiten Europas in Hinsicht auf eine verteidigungspolitische Souveränität im Bereich militärischer Fähigkeiten konventioneller Art bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU ihre Handlungsfähigkeit auch im Bereich der Sicherheit und Verteidigung steigert. Die Bundesregierung bewertet den Stand der seitens der EU-Mitgliedstaaten vorhandenen und verfügbaren militärischen Fähigkeiten im Rahmen und gemäß der dafür vorgesehenen EU-Fähigkeitsplanungsverfahren. Die Darstellung der Entwicklung der europäischen Fähigkeitslandschaft findet im Rahmen des CARD-Prozesses der EU statt. Der erste vollständige CARD-Durchlauf wurde 2020 abgeschlossen.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des International Institute for Strategic Studies (<https://www.iiss.org/blogs/research-paper/2019/05/defending-europe>), dass der benötigte Zeitraum bis zu einer verteidigungspolitischen Souveränität Europas im Bereich Land zwischen acht und zwölf Jahren, im Bereich Luft eine Dekade und im Bereich Wasser 15 bis 20 Jahre benötigen würde?

Wenn nein, warum nicht?

Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung nicht.

4. Teilt die Bundesregierung die Aussage des MSC European Defence Report 2017 (https://securityconference.org/assets/02_Dokumente/01_Publicationen/MSCEuropeanDefenceReport2017.pdf), dass eine gemeinsame europäische Beschaffung eine 30-prozentige Einsparung der Rüstungsausgaben im Bereich der Beschaffung bewirken könnte?

Wenn nein, warum nicht?

Die gemeinsame europäische Entwicklung militärischer Fähigkeiten wird zur Minimierung von Kosten vorangetrieben, wo es möglich ist. Es können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, in welchem Umfang oder in welcher Höhe durch die Bedarfsbündelung oder gemeinsame Beschaffung Einsparpotentiale erzielt werden könnten.

5. Hat die Bundesregierung Überlegungen oder Bewertungen hinsichtlich einer strategischen Koordinierung der europäischen Rüstungsindustrie angestellt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurden wichtige Weichenstellungen in Richtung einer „Europäisierung“ der Verteidigungsindustrie vorgenommen. Die Bundesregierung wirkt aktiv an diesem Prozess mit. Ein aktueller Ausdruck vertiefter europäischer Zusammenarbeit in der Verteidigungsindustrie ist der auf EU-Ebene und als Teil der Gemeinschaftspolitik (nicht GSVP) geschaffene und formell noch zu verabschiedende EVF.

Die Bundesregierung setzt dort, wo es sinnvoll ist, auf eine europäische Zusammenarbeit bis hin zum Zusammenschluss von in einzelnen Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen unter Wahrung der nationalen Interessen, was zu einem gemeinsamen europäischen Rüstungsbinnenmarkt führen kann.

Hinsichtlich einer Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie sind in erster Linie die Unternehmen gefordert. Diese sind frei, zu entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten möchten.

6. Hat die Bundesregierung die Verteidigungsinitiative Ständige Strukturierte Zusammenarbeit – PESCO – hinsichtlich einer erfolgreichen Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung bewertet?
 - a) Zu welchem Ergebnis kommt die Bewertung?

Die Fragen 6 und 6a werden zusammen beantwortet.

Es wird auf den „Bericht zum Stand der PESCO: Umsetzung der 20 weitergehenden Verpflichtungen und der PESCO-Projekte“ (VS-NfD) der Bundesregierung vom 5. November 2020 verwiesen.

- b) Welche weiteren Maßnahmen strebt die Bundesregierung an, um die europäische Zusammenarbeit bei Forschung, Produktion und Beschaffung von Rüstungsgütern zu stärken?

Die Bundesregierung strebt ein weiterhin hohes Ambitionsniveau der PESCO an und tritt aktiv für eine stärkere Kohärenz der EU-Verteidigungsinitiativen, auch mit NATO-Planungsprozessen, ein. Die Stärkung der Zusammenarbeit bei Forschung, Produktion und Beschaffung von Rüstungsgütern innerhalb der EU sind dabei wichtige Aspekte.

7. Welche gemeinsamen militärischen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte, zusätzlich zu den bekannten Projekten FCAS und MGCS, strebt die Bundesregierung in naher und mittlerer Zukunft an, und mit welchen Partnern?

In den Rüstungskoooperationen mit dem engsten Partner Frankreich bestehen neben den Projekten Next Generation Weapon System (NGWS)/Future Combat Air System (FCAS) und Main Ground Combat System (MGCS) das Projekt Maritime Airborne Warfare System (MAWS) und die Kooperation im taktischen Lufttransport C-130J SUPER HERCULES als weitere Beispiele einer gemeinsamen militärischen Entwicklung und Beschaffung.

In der bereits bestehenden umfangreichen deutsch-niederländischen Rüstungskoooperation sind als gemeinsame Beschaffungs- und Entwicklungsprojekte u. a. das Gepanzerte Transport-Kraftfahrzeug BOXER, das Aufklärungsfahrzeug FENNEK und das gepanzerte Brückenlegesystem LEGUAN sowie die gemeinsame Ersatzteilversorgung/Instandhaltung von Landsystemen zu nennen. Das Ziel der beiderseitigen Verschränkung der deutsch-niederländischen Streitkräfte in ausgewählten Fähigkeitsbereichen wird derzeit auf die Bereiche Beschaffung, Qualifizierung und Bewirtschaftung von Munition, zukünftigen Panzerabwehrhandwaffensystemen und Electronic Warfare ausgeweitet. Basierend auf einem Ende des Jahres 2020 gezeichneten Letter of Intent beabsichtigen beide Nationen zudem, beim Ersatz ihrer Luftverteidigungsfregatten im Bereich Entwicklung, Beschaffung und Nutzung zu kooperieren. Darüber hinaus sollen, auf Grundlage des am 26. März 2021 gezeichneten Joint Statement, Handlungsoptionen einer weiterführenden Intensivierung der Rüstungs- und Industriekooperation sowie der grundlegenden Kooperation der Streitkräfte untersucht werden.

In der Rüstungskoooperation mit Norwegen sind die Verhandlungen zur Beschaffung von sechs baugleichen U-Booten der Klasse U212CD sowie zur Entwicklung eines neuen See- und Landzielenkflugkörpers abgeschlossen. Vor dem Hintergrund des Austritts Großbritanniens aus der EU im Jahr 2020 wurden erste Schritte zum Ausbau der bilateralen Rüstungskoooperation auf Grundlage des dafür im Oktober 2018 unterzeichneten Joint Vision Statement unternommen. Die Rüstungsbeziehungen zu Ungarn wirken sich durch geplante gemeinsame Beschaffungen von Rüstungsgütern zunehmend positiv auf die Kooperation mit den Staaten der Visegrád-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) aus.

8. Hat die Bundesregierung eine Zusammenlegung der Projekte zur Entwicklung eines Kampfflugzeugs der nächsten Generation, FCAS und TEMPEST, bewertet?

Zu welchem Ergebnis kommt die Bewertung?

Die Bundesregierung tauscht sich in bilateralen Konsultationen mit den bei Tempest beteiligten Nationen über den Fortschritt der Projekte und potentielle Kooperationsaspekte kontinuierlich aus. Leitende Prämisse des Handelns in Bezug auf internationale Rüstungskoooperationen – im Besonderen auf dem europäischen Kontinent – ist eine effiziente Bündelung europäischer Ressourcen und Kapazitäten mit dem Ziel einer Stärkung der europäischen Industrie als wettbewerbsfähiger Konkurrent auf dem Weltmarkt. Gleichzeitig soll dabei der europäische Pfeiler der NATO als funktionierender Bestandteil transatlantischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik Kontur erhalten. Kompatibilität und Interoperabilität sind dafür zentrale Rahmenbedingungen.

9. Hat die Bundesregierung die europäische Fragmentierung teilnehmender Länder, die bei den großen europäischen Rüstungsprojekten zum Ausdruck kommt, bewertet, und zu welchem Ergebnis kommt die Bewertung?

Die Frage wird im Kontext des EVF beantwortet. Die Bundesregierung strebt eine bestmögliche Platzierung der an nationalen Schlüsseltechnologien beteiligten Unternehmen im Kontext von EVF-Projekten an. Dabei wirbt sie dafür, gerade bei Großprojekten eine möglichst europäische, d. h. breite, grenzüberschreitende Wertschöpfungskette aufzubauen, die auch kleine und mittlere Unternehmen umfasst.

10. Hat die Bundesregierung die Möglichkeit bewertet, Schlüsseltechnologien verstärkt zu europäischen Schlüsseltechnologien, anstatt zu nationalen Schlüsseltechnologien zu erklären?

Zu welchem Ergebnis kommt die Bewertung?

Die Bundesregierung hat mit dem Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie die Voraussetzung geschaffen, für eine bestmögliche Ausrüstung der nationalen zivilen Sicherheitsorgane sowie der Bundeswehr zu sorgen.

Mit der Festlegung nationaler Schlüsseltechnologien hat die Bundesregierung aus dem deutschen Sicherheitsinteresse heraus entschieden, welche Technologien für diese Ausrüstung notwendig und damit auch besonders schützenswert sind. Dabei hat die Bundesregierung auch das Ziel, industrielle Kernfähigkeiten und strategisch relevante Entwicklungskapazitäten am Standort Deutschland und in der EU zu erhalten und zu fördern. Zu berücksichtigen ist, dass einmal aufgegebene Technologien und Fähigkeiten, wenn überhaupt, nur unter großem finanziellen und zeitlichen Aufwand wiederzuerlangen wären. Es gilt, die Kostenvorteile einer verstärkten europäischen Kooperation zu nutzen. Erst durch die Festlegung nationaler Schlüsseltechnologien wird klar, welche Technologien in Kooperation auf EU-Ebene entwickelt werden können. Diese Festlegung erfolgt insofern auch im Interesse europäischer Rüstungs Kooperation.

Damit ist zwar die Verfügbarkeit der identifizierten sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien aus wesentlichem nationalen Sicherheitsinteresse zu gewährleisten, allerdings abhängig von der Einordnung der Technologie gegebenenfalls auch im Rahmen von europäischen/transatlantischen Kooperationen und diesbezüglichen bi- und multilateralen Vereinbarungen.

11. Welche Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Bundesregierung in der Interoperabilität nationaler Streitkräfteverbände in Europa, und wie sollen diese behoben werden?

Interoperabilität ist die entscheidende Voraussetzung für den Einsatz in multinationalen Operationen. Sie ist an nationalen und Bündnisanforderungen ausgerichtet. Grundsätzlich orientieren sich die Streitkräfte an zivilen Standards. Für militärische Spezialanforderungen werden zusätzlich technische und nicht-technische Standards erarbeitet.

Technische Interoperabilität umfasst im Schwerpunkt das gemeinsame Planen, Erforschen und Nutzen gemeinsamer technischer Standards in den Streitkräften. Hier stützen sich die meisten EU-Mitgliedstaaten – auch aufgrund ihrer parallelen Zugehörigkeit zur NATO – größtenteils auf abgestimmte NATO-Standards. Die EU-Verteidigungsinitiativen CARD, PESCO und EVF sind In-

strumente, um die kooperative Fähigkeitsentwicklung zu verstärken. Diese führt inhärent zu einer Stärkung von Interoperabilität europäischer Streitkräfte und damit auch des europäischen Pfeilers der NATO. Im Sinne der Interoperabilität wird internationale Zusammenarbeit schon bei der Verteidigungsforschung für neue Technologien angestrebt. Zudem arbeiten EU- bzw. NATO-Mitgliedstaaten im Rahmen der PESCO, des Framework Nations Concept (NATO, FNC) sowie diverser bi- und multilateraler Projekte (z. B. deutsch-niederländische Streitkräftekooperation) dauerhaft zusammen.

Die nicht-technische Interoperabilität bezieht sich auf prozessuale und operationelle Aspekte (z. B. Verträge oder Vereinbarungen, Finanzierung, Doktrin, Ausbildung und Übung, soziale Aspekte), um Streitkräfte gemeinsam zur Wirkung bringen zu können. Beispielhaft sind die Weiterentwicklung der gemeinsamen Finanzierung für die Verlegung der EU Battlegroups im Rahmen des ATHENA-Mechanismus (Bestandteil der am 22. März 2021 beschlossenen Europäischen Friedensfazilität) und diverse, projektbezogene Technical Arrangements (TA) und Memoranda of Understanding (MoU) zu nennen. Ein wesentlicher Baustein zur Identifizierung und Überwindung von Interoperabilitätsproblemen sowie für die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses von Einsatzgrundsätzen und Möglichkeiten des Zusammenwirkens zwischen Streitkräften ist die regelmäßige, gemeinsame Teilnahme an Übungen. Darüber hinaus helfen gegenseitig anerkannte Ausbildungsstandards, um die Interoperabilität zwischen Streitkräften zu erhöhen.

12. Hat die Bundesregierung geprüft, ob es rechtliche Bedenken bezüglich eines Nuklearschutzes durch Nuklearwaffen anderer NATO-Partner als die USA gibt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Können etwaige verfassungs- oder völkerrechtliche Bedenken bezüglich eines Nuklearschutzes durch Nuklearwaffen anderer NATO-Partner als die USA aus Sicht der Bundesregierung durch Vertrags- oder Gesetzesanpassungen überwunden werden?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Unter nuklearer Teilhabe versteht man im Bündniskontext die Beteiligung von NATO-Mitgliedstaaten an den nuklearen Planungen des Bündnisses und die damit verbundene Lastenteilung. In diesem Rahmen stellen einige Mitgliedstaaten der NATO entsprechende Kräfte und Trägersysteme zur Verfügung. Dies ist ein deutliches Zeichen der Bündnissolidarität sowie der ungeteilten Sicherheit und Integrität des transatlantischen Raums.

Im Übrigen besteht aus Sicht der Bundesregierung für eine Prüfung im Sinne der Fragestellung kein Anlass.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es innerhalb der NATO Gespräche darüber gibt, das aktuelle Konzept der nuklearen Teilhabe anzupassen?
Wenn ja, was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

Die NATO-Mitgliedstaaten haben auf dem gemeinsamen Gipfel 2018 erklärt, dass die NATO sich kontinuierlich anpasst, um sicherzustellen, dass ihr Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv glaubwürdig, kohärent und resilient bleibt. Im Rahmen des noch andauernden Reflexionsprozesses der NATO wird auch eine Aktualisierung des Strategischen Konzepts der Allianz von 2010 erörtert. Im Strategischen Konzept formulieren die Alliierten militärische

und politische Grundausrichtungen des Bündnisses. Das geltende Strategische Konzept enthält in diesem Sinne auch grundlegende Aussagen zur nuklearen Abschreckung sowie Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung.

15. Hat die Bundesregierung die Bereitschaft und Offenheit der Regierung Frankreichs, über einen Nuklearschutz durch französische Nuklearwaffen zu verhandeln, bewertet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

16. Hat die Bundesregierung auf das in seiner sicherheitspolitischen Grundsatzzrede im Februar 2020 formulierte Angebot von Präsident Emmanuel Macron reagiert, das interessierten sicherheitspolitischen Partnern anbot, sich mit Übungen der französischen Nuklearstreitkräfte vertraut zu machen?

- a) Wenn ja, wie?
b) Wenn nein, warum nicht, und ist dies noch geplant?

Die Fragen 15, 16a und 16b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Rede zur Verteidigungs- und Abschreckungsstrategie des französischen Staatspräsidenten Macron vom 7. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Präsident Macron verweist in dieser Rede unter anderem auf den Beitrag, den das nicht in die NATO-Strukturen eingebundene französische Nukleardispositiv für die Sicherheit Europas spielt, und lädt zu einer Diskussion über die Rolle der französischen nuklearen Abschreckung für die kollektive Sicherheit ein.

Die Bundesregierung führt regelmäßig Konsultationen mit Frankreich durch, auch zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen. Solange von Nuklearwaffen eine Bedrohung ausgeht, besteht die Notwendigkeit glaubhafter Abschreckung fort. Die strategischen Kräfte der NATO-Staaten, insbesondere die der Vereinigten Staaten, sind der oberste Garant für die Sicherheit der Verbündeten. Die unabhängigen strategischen Nuklearkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs tragen ebenfalls zur Sicherheit der Allianz bei.

17. Wie lange können und sollen nach Planungen der Bundesregierung die aktuellen deutschen Trägersysteme für US-amerikanische Nuklearwaffen genutzt werden?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat grundsätzlich entschieden, eine Ersatzbeschaffung für das aktuelle deutsche Trägersystem TORNADO ab dem Jahr 2025 vorzunehmen, und das Nutzungsdauerende für das Waffensystem TORNADO auf das Jahr 2030 festgelegt.

- a) Welche Gefahren und Risiken sieht die Bundesregierung in der langfristigen Nutzung des veralteten Trägersystems Tornado?

Der Fähigkeitserhalt des Waffensystems TORNADO wird bis zu seinem Nutzungsdauerende sichergestellt. Hinsichtlich der Risiken wird auf den 12. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten vom Dezember 2020 verwiesen.

- b) Welche genauen zeitlichen Planungen gibt es für die Anschaffung eines neuen Trägersystems für US-amerikanische Nuklearwaffen?

Eine Beschaffungsentscheidung wird derzeit so vorbereitet, dass der bruchfreie Fähigkeitsübertrag vor dem Nutzungsdauerende des Waffensystems TORNA-DO sichergestellt werden kann.

- c) Ist bereits eine Entscheidung bezüglich des Beschaffungsweges eines Trägersystems über das Foreign-Military-Sales-Programm gefallen?

Obwohl grundsätzlich auch das DCS-Verfahren als Beschaffungsweg für ein US-amerikanisches Trägersystem in Frage käme, wird bei Beschaffung eines mit der US-Konfiguration nahezu identischen Waffensystems das FMS-Verfahren genutzt, da es in diesem Fall kostengünstiger und schneller ist.